

*Christine Baumbach-Knopf, Peter Kunzmann, Nikolaus Knoepffler (Hrsg.)  
Kulturen der Würde*



# Kulturen der Würde

Anerkennung, Sterben, Tod

*Christine Baumbach-Knopf*

*Peter Kunzmann*

*Nikolaus Knoepffler (Hrsg.)*



*Herbert Utz Verlag · München*

ta ethika

*herausgegeben durch*

*Prof. Dr. Nikolaus Knoepffler, Universität Jena  
und*

*Prof. Dr. Elke Mack, Universität Erfurt*

*Band 14*

*Gefördert von der VolkswagenStiftung*

*Umschlagabbildung: mys | photocase.de*

*Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:*

*Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im  
Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.*

*Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.*

*Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung,  
des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe  
auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung  
in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser  
Verwendung – vorbehalten.*

*Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2014*

*ISBN 978-3-8316-4287-8*

*Printed in EU*

*Herbert Utz Verlag GmbH, München  
089-277791-00 · [www.utzverlag.de](http://www.utzverlag.de)*

# Inhaltsverzeichnis

*Christine Baumbach-Knopf, Peter Kunzmann, Nikolaus Knoepffler*  
*»Kulturen der Würde«*

9

*Christine Baumbach-Knopf, Peter Kunzmann, Nikolaus Knoepffler*  
*»Les cultures de la dignité«*

19

*Peter Kunzmann, Martin O'Malley*  
*Menschenwürde und die Fragen am Ende des Lebens –*  
*Argumente für die Relevanz des Würdebegriffs*

29

*Christine Baumbach-Knopf*  
*Die Menschenwürde als moralisches Wertprinzip.*  
*Das Konzept der Menschlichkeit nach Bernard Edelman –*  
*eine französische Sonderposition?*

49

*Karsten Lehmkuhler*  
*»Menschenwürde«: Eine paternalistische Nebelwolke?*  
*Gespräch mit Ruwen Ogien*

79

*Bertrand Mathieu*  
*L'utilisation ambiguë du principe de dignité dans le traitement juridique de*  
*la fin de vie. Analyse à partir du droit français*

97

*Jaques Ricot*  
*La dignité. Un concept redoutablement polysémique:  
l'exemple de la fin de vie.*

129

*Marcel J. Mélançon*  
*Signification(s) de »Mourir dans la dignité«: le Québec en débat*

161

*Marcel J. Mélançon*  
*Deux nouveaux »soins de fin de vie« pour »mourir dans la dignité«  
au Québec: l'euthanasie et l'aide médicale au suicide*

181

*Gilbert Larochelle*  
*La dignité humaine à l'épreuve du multiculturalisme*

199

*Nikolaus Knoepffler*  
*Die Würde des hirntoten Organspenders –  
sprachanalytische und systematische Überlegungen*

217

*Autorenverzeichnis*

231

## »Kulturen der Würde«

Christine Baumbach-Knopf, Peter Kunzmann, Nikolaus Knoepffler

Setzt man sich mit Fragen der Bioethik auseinander, stößt man unumgänglich auf den Begriff der »Menschenwürde« – und das ist keinesfalls ein deutschsprachiges Phänomen, auch wenn der Begriff in Deutschland aus juristischer Perspektive eine Sonderposition innehat. Vielmehr zeigt der vorliegende Band, wie facettenreich auch andernorts und in anderen Sprachen über »Würde« im Kontext jener technischen Errungenschaften nachgedacht wird, die in der Medizin neue Möglichkeiten und Gefahren mit sich bringen. In der Bioethik, in Deutschland wie anderswo, argumentieren mit dem Würdebegriff sowohl Befürworter als auch Gegner der strittigen Innovationen, jeweils um ihre konträren Interessen durchzusetzen, was dazu führt, dass Kritiker die »Würde« als Leerformel ablehnen.

So findet sich in der am 01.12.1999 vom Europarat verabschiedeten sogenannten Bioethikkonvention, auch als Biomedizinkonvention oder »Oviedo-Konvention« bezeichnet, dem »Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin: Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin«, der durchaus umstrittene Begriff der Menschenwürde schon in der Überschrift. (vgl. Präambel und Art. 1) Inzwischen wurde diese Konvention von 29 Staaten ratifiziert. Unterschrieben wurde dieses »Übereinkommen zur Biomedizin des Europarates« allerdings unter anderem weder von Frankreich noch von Deutschland oder Großbritannien.<sup>1</sup> Gerade in solchen internationalen Übereinkommen ist es von Bedeutung, inwiefern die verwendeten Begrifflichkeiten in der jeweiligen Sprache den gleichen Inhalt und die gleiche Bedeutung haben.

Was versteht man also unter Menschenwürde? Ist das Verständnis dieses Begriffes in allen Sprachen dasselbe? Inwiefern haben Sprache, Historie und Kultur einen differenzierten Einfluss auf das Verständnis des

<sup>1</sup> Vgl. <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=164&CM=1&DF=19/04/2013&CL=GER> (letzter Zugriff: 23. 07. 13).

Begriffs? Inwiefern differenziert sich der Begriff nochmals trotz gleicher Sprache, aber verschiedener kultureller und historischer Einflüsse? Dieser Frage ging das Projekt »Würde ist nicht dignitas« am Lehrstuhl für Angewandte Ethik der Friedrich-Schiller-Universität Jena unter Leitung von Prof. Dr. Peter Kunzmann und Prof. Dr. Nikolaus Knoepffler nach. Finanziert wurde es von der VolkswagenStiftung im Rahmen des Programms »Deutsch plus – Wissenschaft ist mehrsprachig«.

Hierbei wurden die Sprachspiele der Menschenwürde in zwei Sprach- bzw. Länderschwerpunkten einer genaueren Forschung unterzogen. Der Theologe und Philosoph PhD Martin O'Malley arbeitete die Differenzen heraus zwischen der deutschsprachigen »Würde« und »dignity« im US-amerikanischen Diskurs. Mehr noch: Er entwickelte ein Konzept von Würde, das es möglich macht, »Würde« als ein dynamisches Prinzip in seinen historischen Wandlungen zu erfassen. Seine Definition, die dies einschließt, lautet: »Human dignity is the recognition that humans, qua humans, have exceptional and distinctive value, expressible and thus discernable in law.« Eine zentrale Figur ist dabei die Anerkennung, über die es möglich wird, in der »Würde« nicht einen starren »Brocken« zu sehen, ohne ihren Rang oder ihre Geltung kulturellrelativistisch als historischen Zufall auszugeben. Der Beitrag in diesem Band, zusammen mit Peter Kunzmann verfasst, fundiert entsprechend die Rolle von »Würde« auch im Schwerpunkt der Diskussionen um ein »würdiges« Ende des menschlichen Lebens.

Die Philosophin und Romanistin Christine Baumbach-Knopf widmete sich dem französischen und frankophonen Verständnis von »dignité« und seiner Differenz zum deutschen Würdeverständnis. Darüber gibt ihr Beitrag eine dichte Auskunft.

In der Abschlusstagung unter dem Titel »Kulturen der Würde – Anerkennung, Sterben, Tod«, die am 19. und 20. Januar 2012 in Jena stattfand, wurden die Ergebnisse des Projekts vorgestellt und am Beispiel der Diskussion um aktive Sterbehilfe Nuancen des Würdebegriffs in Deutschland, Frankreich und Québec aufgezeigt. Hierzu waren Wissenschaftler aus allen drei Ländern eingeladen, die aus ihrer je eigenen sprachlichen und kulturellen Perspektive den Würdebegriff untersuchten. In diesem Abschlussband sollen nun die Ergebnisse zusammen mit denen aus der Forschung im Projekt, die von einem starken interdisziplinären und

interkulturellen Austausch geprägt war, präsentiert werden. Der sprachlich-kulturelle Schwerpunkt dieses Bandes liegt auf einem deutsch-französischem Vergleich unter Hinzuziehung der frankokanadischen Perspektive.

Dies geschieht mit Bedacht, denn die gewählten Diskurse ergeben einen instruktiven Kontrast zur »Menschenwürde«: Hat sich Deutschland sehr früh die Achtung vor der Menschenwürde in die Verfassung geschrieben und hat der deutsche Würdebegriff allein durch seine Position im Grundgesetz einen Sonderstatus inne, so ist der französische Würdebegriff im Recht noch jungen Ursprungs, allerdings nicht weniger prägnant. Erst 1992 übernahm der französische Conseil d'État den Menschenwürdebegriff in den Code pénal, das französische Strafgesetzbuch. Ausschlaggebend hierfür waren zwei Gerichtsbeschlüsse um das sogenannte Zwergenwerfen, die als menschenunwürdig galten. Aufgrund dieser Gerichtsbeschlüsse erließ der Conseil d'État eine Reihe von Strafhandlungen, die als menschenunwürdig gelten. Zwei Jahre später verabschiedet der Conseil Constitutionnel die sogenannten Bioethikgesetze, wonach das Würdeprinzip eingebettet ist in die Anerkennung der Vorrangstellung des Menschen und den Respekt des Menschen von Anbeginn des Lebens. Vor allem die Aufnahme des Würdebegriffs in das französische Strafgesetzbuch verdeutlicht, dass der französische Würdebegriff einer anderen Tradition entspringt und nah an die Bedeutung des Würdebegriffs in der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 (Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen), Artikel 6, reicht. Hier steht »Würde« noch im Plural (*dignités*) und unter dem Verständnis eines sozialen Status und den damit verbundenen Rechten und Pflichten. Als solcher lehnt er sich an die römische *dignitas* an und versteht sich als kontingenter Würdebegriff, den man unter bestimmten Umständen, beispielsweise einem »unwürdigen« Verhalten, durchaus verlieren kann. Als solcher ist er von einem inhärenten Würdebegriff, der jedem Mensch qua Menschsein unabhängig von Herkunft, Rasse, Geschlecht, Verhalten etc. innewohnt, zu unterscheiden. Auch der Ersatz des *Dignitas*-Begriffs durch den Begriff »emploi« in der französischen Verfassung von 1793 hat gerade nicht dazu beigetragen, den mit einer bestimmten sozialen Stellung verbunden Pflichtcharakter des *Dignitas*-Begriffs von dem französischen Menschenwürdeverständnis zu lösen. Vielmehr wird er unter dieser



Dignitas-Bedeutung auch noch heute im französischen Disziplinarrecht und dem französischen Medizinkodex von 1955 sowie dem Polizeikodex verhandelt, was durchaus zu Bedeutungs- und Interpretationsunklarheiten beiträgt. Wie gesagt, im Strafgesetzbuch kommt ihm nach herrschender Meinung genau diese Bedeutung als moralischer Verhaltenskodex zu. Aus diesem Grund wird die Würde sogar als »freiheitseinschränkendes« Prinzip, als »principe liberticide« beschrieben und diskutiert.

Im frankophonen Kanada wird dieser Bezug zum alten dignitas-Begriff noch deutlicher: Obwohl die Charta von Québec von 1975 (*La charte québécoise des droits et libertés de la personne*) nach Aussage des Philosophen Marcel Melançon auf dem Respekt einer dem Menschen inhärenten Würde gründet, findet sich der Würdebegriff in Art. 4 (»Toute personne a droit à la sauvegarde de sa dignité, de son honneur et de sa réputation«<sup>2</sup>) sogar neben den Begriffen der Ehre (*honneur*) und des Ansehens (*réputation*), was zusätzlich zu Irritationen führt und die Divergenz und unklare Trennung zwischen inhärenter und kontingenter Würde deutlich macht. Dort, wo in Art. 1 der Charta das Recht auf Leben, Sicherheit und Freiheit des Menschen festgesetzt sind, findet sich der Begriff der Integrität: »Tout être humain a droit à la vie, ainsi qu'à la sûreté, à l'intégrité et à la liberté de sa personne. Il possède également la personnalité juridique.«<sup>3</sup>

Selbstverständlich ist auch dem deutschen Sprachraum das Verständnis von Würde als ein mit einem bestimmten Verhalten gekennzeichnetes Auftreten nicht fremd, etwa wenn von dem mit seinem Amt verbundenen unwürdigem Handeln eines Bundespräsidenten die Rede ist. Allerdings findet sich diese an die dignitas angelehnte Bedeutung kaum in der deutschen Rechtskultur. Vielmehr ist sie deutlich von der Kernbedeutung des Würdebegriffs, den das Grundgesetz markiert und die sich schon in den Protokollen des Parlamentarischen Rats findet, zu unterscheiden.

Es gibt also genug Anhaltspunkte für die These, dass im frankophonen Sprachraum trotz gleicher Debatten, die mit dem Würdebegriff verhandelt werden, eine zusätzliche Nuance in Rechtstexten mitschwingt und

2 [http://www2.publicationsduquebec.gouv.qc.ca/dynamicSearch/telecharge.php?type=2&file=/C\\_12/C12.HTM](http://www2.publicationsduquebec.gouv.qc.ca/dynamicSearch/telecharge.php?type=2&file=/C_12/C12.HTM), (letzter Zugriff 23. 07. 13)

3 [http://www2.publicationsduquebec.gouv.qc.ca/dynamicSearch/telecharge.php?type=2&file=/C\\_12/C12.HTM](http://www2.publicationsduquebec.gouv.qc.ca/dynamicSearch/telecharge.php?type=2&file=/C_12/C12.HTM), (letzter Zugriff 23. 07. 13)

die den Verdacht belegen: »Würde ist nicht dignitas«. Zum anderen gibt es Annahmen, dass das, was mit dem deutschsprachigen Würdebegriff ausgedrückt werden soll, nämlich zum einen der Respekt jedes Menschen qua Menschsein und damit auch die körperliche Unversehrtheit des Menschen, seine inhaltliche Bestimmung in dem vergleichbaren Begriff der »intégrité« findet.

Die Besonderheiten des französischen Würdebegriffs werden anhand zweier französischer Positionen zunächst aus beschreibender, darauf aufbauend aus kritisierender Perspektive vorgestellt, die beide den Bezug des französischen Würdebegriffs zu einer der Dignitas-Bedeutungen des Würdebegriffs verdeutlichen: Der französische Philosoph und Rechtswissenschaftler Bernard Edelman vertritt die These, der Menschenwürdebegriff dürfe nicht mit den Menschenrechten in Verbindung gebracht werden, wolle man das »Neue« dieses Konzepts verstehen. An eine bestimmte Vorstellung dessen, was Menschsein beinhaltet, angelehnt, ist dieses Konzept durchaus mit Pflichten gegen sich selbst verbunden. Der Untersuchung dieser These nimmt sich der Beitrag von Christine Baumbach-Knopf an und stellt es dem Konzept des deutschen Philosophen Georg Lohmann gegenüber, der das Neue an dem Würdebegriff als Rechtsbegriff eben in seiner Beziehung zu den Menschenrechten versteht, so dass beide Begriffe nicht losgelöst voneinander betrachtet werden können. Der Menschenwürdebegriff als Rechtsbegriff kann nach dieser Auffassung nur Pflichten des Einzelnen gegenüber dem Staat beinhalten, nicht aber vom Staat auferlegte Pflichten des Einzelnen gegen sich selbst. Aus diesen verschiedenen Positionen heraus fällt das Urteil darüber, was der Menschenwürdebegriff beinhaltet bzw. nicht beinhaltet und wozu er wen verpflichtet, konträr aus.

Karsten Lehmkuhler stellt eine zweite französische Sonderposition vor, die Kritik des Philosophen Ruwen Ogien am Menschenwürdebegriff und sein Plädoyer für ein Prinzip des »Nicht-Schädigens« (principe de »non-puissance«). Eine Kritik, die auf Edelmanns Verständnis von Menschenwürde aufbaut und dieser ablehnend gegenübersteht. Ogien begreift den Menschenwürdebegriff ausschließlich als eine Verhaltenspflicht gegen sich selbst, als moralischen Wertbegriff, und kritisiert ihn daher als ein paternalistisches freiheitseinschränkendes Prinzip. Eine Kritik, die sich zwar auch aus deutscher philosophischer und rechtswissen-

schaftlicher Perspektive findet, sich aber bei Ogien in einer französischen Besonderheit zuspitzt, da er zum einen alle Pflichten gegen sich selbst an eine an und für sich negative Pflicht gegen sich selbst leugnet und den Würdebegriff ausschließlich als moralischen Wertbegriff begreift, der vom Staat paternalistisch missbraucht wird, um seine Interessen und seine Moralvorstellung durchzusetzen.

Nach diesen theoretischen Darstellungen geht ein weiterer Teil des Bandes auf eine explizit angewandt ethische Fragestellung ein: Am Beispiel der Frage, was Formeln wie »Sterben in Würde« oder die »Würde des Sterbenden« bedeuten, soll aus frankophoner und französischer Sicht die Vielfalt des Würdebegriffs und ihre Differenz aufgezeigt werden. Sowohl in Deutschland als auch in Frankreich und dem frankophonen Kanada bedienen sich Befürworter wie auch Kritiker der aktiven Sterbehilfe der Formel des Sterbens in Würde, um Ihre Position zu bekräftigen. So gibt es in allen drei Ländern einen Verein, der sich für die aktive Sterbehilfe ausspricht und sich des Würdebegriffs bedient – in Deutschland »DIGNITAS – Menschwürdig leben – Menschenwürdig sterben e.V.« im Anklang an den Verein DIGNITAS-Schweiz, in Frankreich die »Association pour le droit de mourir dans la dignité« (ADMD) und in Québec die »Association québécoise pour le droit de mourir dans la dignité« (AQDMD). Sich auf dieses Thema aus dem Bereich der Konflikte am Lebensende neben vielen anderen aus dem Bereich der Bioethik zu konzentrieren, die ebenso in allen drei Ländern unter Bezug auf den Menschenwürdebegriff verhandelt werden, ergibt sich zum einen aus der aktuellen Diskussion um die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe in Québec und der Stellungnahme, die die Assemblée Nationale du Québec am 22. März 2012 herausgegeben hat. Zum anderen nimmt das Thema auch in der französischen Debatte eine präzente Rolle ein. Die Gesetzeslage ist momentan noch in allen drei Ländern dieselbe. Doch schon anhand des Sprachgebrauchs der »euthanasie légale« auf frankophoner Seite und der »aktiven Sterbehilfe« auf deutschsprachiger Seite lässt sich der Einfluss von Historie auf den Sprachgebrauch und damit verbundene unterschiedliche Konnotationen wahrnehmen. Ist der Begriff der Euthanasie in Frankreich der Fachterminus, so wird in Deutschland auf Grund seiner negativen Konnotation auf ihn verzichtet und von aktiver Sterbehilfe gesprochen – ein Beleg dafür, dass Wissenschaft mehrsprachig ist.

Zunächst widmen sich zwei Artikel der französischen Perspektive: Der Rechtswissenschaftler Bertrand Mathieu stellt das Menschenwürdeprinzip als »principe matriciel« im französischen Verfassungsrecht vor. Er vertritt die These, dass das Menschenwürdeprinzip als objektives Recht und unantastbares Prinzip im französischen Verfassungsrecht nicht dem Freiheitsprinzip entgegensteht und nicht mit moralischen Verpflichtungen verbunden ist. Mit dieser These beschreibt er aus französischer rechtswissenschaftlicher und philosophischer Perspektive eine Mindermeinung und hebt sich somit von den beiden vorherigen Artikeln ab. Er versteht das Menschenwürdeprinzip als einen Schutz der Selbstbestimmung des Menschen als Rechtssubjekt und – entgegen der französischen Standardmeinung – nicht als Freiheitsgrenze des Individuums. Vielmehr stellt es eine Grenze dessen dar, was das Individuum von Dritten einfordern kann, auch bei Zustimmung des Dritten. Das Recht auf einen (aktiven oder passiv) herbeigeführten Tod durch Dritte steht dem Menschenwürdebegriff konträr gegenüber, wie er im französischen Recht verankert ist. Als ein inhärentes, bedingungsloses Prinzip darf das Menschenwürdeprinzip nicht an die Qualität des Lebens gebunden sein.

Der Französische Philosoph Jaques Ricot bestätigt diese Position in seinem Artikel aus philosophischer Perspektive. Er erörtert zwei Würdebegriffe, die es voneinander zu unterscheiden gilt, vor allem wenn es darum geht, die Formel der »Würde des Sterbenden« verstehen zu wollen. Er differenziert die ontologische Würde (*dignité ontologique*) von einer, wie er es nennt, Anstands-Würde (*dignité-décence*). Beschreibt die ontologische Würde einen intrinsischen, uneingeschränkten Wert, der Respekt beansprucht und als inhärente Würde zu verstehen ist, so ist die *dignité-décence* als ein relativer Wert zu verstehen, der an ein bestimmtes normatives Verhalten und Kriterien gebunden ist, die als würdig festgelegt sind. Nur unter diesem subjektiven Verständnis von Würde, das von dem eigenen Anstand und Wohlbefinden abhängt, ist es möglich, von einem Sterben in Würde zu reden. Dieses Verständnis ist allerdings fern dessen, was in der Präambel der »Universal Declaration of human rights« mit Menschenwürde ausgedrückt werden sollte und steht, wie dem Artikel von Bertrand Mathieu zu entnehmen ist, auch im Widerspruch zu dem französischen rechtlich festgelegten Würdebegriff, gerade in Bezug auf das Verbot von aktiver Sterbehilfe unter Berufung auf das Menschenwür-

deprinzip. Nicht die Würde ist es, ein ontologisches Würdeverständnis vorausgesetzt, die man verlieren kann, sondern die Achtung vor sich selbst und die Achtung durch die Gesellschaft.

Auch in der frankokanadischen Debatte um die Legalisierung aktiver Sterbehilfe muss zwischen den bereits genannten zwei Bedeutungen des Würdebegriffs unterschieden werden, betont der frankokanadische Philosoph Marcel Melançon in seinem Artikel zur Begriffsklärung mit Verweis auf zwei Stellungnahmen der Regierung von Quebec. Einigkeit besteht nur darin, dass sich beide Positionen auf den Begriff berufen. Befürworter aktiver Sterbehilfe wie die AQDMD bedienen sich ausschließlich des subjektiven Würdebegriffs, einer »dignité pour soi«. Demgegenüber steht die »dignité de soi« als objektives Würdeverständnis. Weitere Nuancen des Begriffes finden sich in der Differenzierung von einem »Sterben mit Würde« (*mourir avec dignité*) und dem »Sterben in Würde« (*mourir dans la dignité*). Beschreibt ersteres die innere Einstellung zum Tod sowie das eigene Verhalten, sollen mit »Sterben in Würde« die klinischen und sozialen Konditionen zum Ausdruck gebracht werden. Trotz der Unklarheit der Formel »*mourir dans la dignité*« nennt sich die von der Nationalversammlung einberufene Kommission »*Commission spéciale sur la question de Mourir dans la dignité*«, deren Stellungnahme vom 22. März 2012 Marcel Melançon in seinem zweiten Beitrag vorstellt und diskutiert. Auch die Stellungnahme trägt den Titel »*Mourir dans la dignité*« – Melançon bezeichnet dies als eine Eigenheit der Diskussion in Québec neben der begrifflichen Wandlung: Was früher unter Euthanasie und assistiertem Selbstmord verhandelt wurde, findet sich in der heutigen Debatte unter dem Begriff der »*soins médicaux*«, der medizinischen Pflege. Was zunächst als Tötungshandlung verstanden wurde, gleicht nun medizinischer Hilfe. Die Verwendung des Würdebegriffs in diesem Zusammenhang kann immer nur im subjektiven, selbstbestimmten Sinn verstanden werden, nicht aber als objektiver Wert. In diesem Sinn unterscheiden sich die Auffassungen dessen, was Menschenwürde und Sterben in Würde bedeutet, weder in Frankreich, Québec noch in Deutschland voneinander.

Als Land mit einem Ausländeranteil von über 20 % spielt der gesetzlich verankerte Multikulturalismus in Kanada eine besondere Rolle. Dass dieser nicht ohne Einfluss auf den Würdebegriff bleibt, sondern zur Miss-

billigung des Würdebegriffs beiträgt, beschreibt der Politikwissenschaftler Gilbert Larochelle in seinem Beitrag. Die von Larochelle mit Hilfe eines ideengeschichtlichen Überblicks beschriebene ursprünglichen Bedeutung des Würdebegriffs und die mit ihm verbundenen sogenannten drei »Neins«, aus denen sich der Würdebegriff zusammensetzt, bleiben der heutigen Verwendung durch den Einfluss einer Politik der Multikulturalität verborgen. Vielmehr sind es Minderheiten, die sich des Würdebegriffs bedienen, um ihre Werte durchzusetzen und sich mit seiner Hilfe von der Mehrheit loslösen und gegen die vom Staat festgelegten Gesetze und Werte stellen sowie von dem Fundament der Toleranz abgrenzen wollen. Der Würdebegriff wird als eine Art von Behälter genutzt, den jeder mit seinen persönlichen Moralvorstellungen füllen kann, um somit seinem Interesse besondere Stärke zu verleihen. Er verkommt folglich zu einem opportunistischen Prinzip. Mit diesem Beitrag knüpft Larochelle stark an die von Lehmkuhler vorgestellte Kritik Ogiens an, der den Menschenwürdebegriff als Hebel zur Durchsetzung persönlicher Interessen bemängelt. Zwar ist diese Position keine französische bzw. frankophone »Spezialität«, sondern findet sich ebenso etwa bei Dieter Birnbacher oder Malte Hossenfelder aus deutscher philosophischer Perspektive, bei Horst Dreier, Matthias Herdegen und Eric Hilgendorf aus deutscher rechtswissenschaftlicher Perspektive. Allerdings lehnen diese das Würdeprinzip nicht rigoros ab, sondern appellieren an dessen Kernbedeutung, wie sie der Formulierung des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat zugrunde lag und sich in den Protokollen wieder findet. Die Besonderheit des französischen bzw. frankophonen Würdebegriffs liegt demnach – so lässt sich vermuten – in dem Fehlen jener Kernbedeutung, auf die eben genannte Autoren rekurren.

Der Abschlussband endet mit einer deutschen Besonderheit des Würdebegriff: Der Frage, warum in Deutschland durchaus von der Würde des Leichnams gesprochen werden kann, was in französischen Ohren skurril klingt und damit eine deutschsprachige Facette des Würdebegriffs widerspiegelt. Dieser Kuriosität geht Nikolaus Knoepffler nach und stellt damit eine Nuance des Würdebegriffs vor, die sich im französischsprachigen Würdebegriff nicht findet.

Der Band vereinigt die verschiedenen Facetten des Würdebegriffs aus ihrer je eigenen Kultur, Sprache und Tradition. Es wird deutlich, das Wis-

senschaft durchaus mehrsprachig ist, Würde mitunter auch dignitas sein kann und Begriffe nicht ohne Schwierigkeiten in eine andere Sprache übertragen werden können. Umso entscheidender ist es, Begriffe in einem interkulturellen Umfeld klar zu definieren und auf Bedeutungsunterschieden zu achten.

Ohne die Förderung der VolkswagenStiftung wäre dieses Projekt nicht möglich gewesen, weshalb ihr und insbesondere Prof. Hagen Hof und Dr. Thomas Brunotte für ihre jederzeit hilfreiche Beratung und Unterstützung an dieser Stelle ganz besonderer Dank gebührt. Gedankt sei auch den vielen Wissenschaftlern, die mitunter lange Reisen auf sich nahmen, um mit uns in mehreren interkulturellen und interdisziplinären Tagungen sowie vielen Workshops ihre Positionen vorzustellen und einen regen Ideenaustausch einzutreten. Nicht zuletzt gilt ein großer Dank unseren Hilfskräften und den Mitarbeitern am Lehrstuhl für Angewandte Ethik, die uns im Projekt begleitet und unterstützt haben. Wir danken schließlich all denjenigen, durch deren kritische Hinweise und gute Ideen wir zu neuen Einsichten kamen.

Jena im Juni 2014  
Christine Baumbach-Knopf  
Peter Kunzmann  
Nikolaus Knoepffler

# Autorenverzeichnis

*Peter Kunzmann*

Philosoph und katholischer Theologe. Leiter der Arbeitsgruppe „Würde ist nicht dignitas“ am Lehrstuhl für Angewandte Ethik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

*Martin O'Malley*

Theologe und Philosoph. Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Angewandte Ethik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

*Christine Baumbach-Knopf*

Philosophin und Romanistin. Freie Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Angewandte Ethik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

*Karsten Lehmkuhler*

Theologe. Professor für Ethik am Institut für evangelische Theologie an der Universität Straßburg.

*Bertrand Mathieu*

Rechtswissenschaftler. Leiter des Forschungszentrums für Verfassungsrecht an der Universität Paris Panthéon-Sorbonne.

*Jacques Ricot*

Philosoph. Professor em. für Philosophie an der Universität Nantes.

*Marcel Melançon*

Philosoph. Professor am Institut für Philosophie sowie Mitarbeiter am Institut für Religion und Ethik an der Universität Chicoutimi.

*Gilbert Larochelle*

Politikwissenschaftler. Professor an der Universität Chicoutimi.



*Nikolaus Knoepffler*

Philosoph und katholischer Theologe. Leiter des Lehrstuhls für Angewandte Ethik, des Bereichs Ethik in den Wissenschaften und des Ethikzentrums der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

# ta ethika

herausgegeben von

Prof. Dr. mult. Nikolaus Knoepffler, Universität Jena

und

Prof. Dr. Elke Mack, Universität Erfurt

Band 12: Wolfgang Arndt: Ein Modell zur Bildung gerechter Einkommensrelationen

2013 · 308 Seiten · ISBN 978-3-8316-4266-3

Band 11: Christine Baumbach, Peter Kunzmann (Hrsg.): Würde – dignité – godność – dignity · Die Menschenwürde im internationalen Vergleich

2010 · 326 Seiten · ISBN 978-3-8316-0939-0

Band 10: Martin Lampert: Alterssicherung im Spannungsfeld von demographischer Entwicklung und intergenerationaler Gerechtigkeit

2009 · 370 Seiten · ISBN 978-3-8316-0910-9

Band 9: Katja Thierjung: Von der Weltordnung zum Weltspiel · Das Verhältnis von Moral, Politik und Wirtschaft in Zeiten der Globalisierung

2009 · 310 Seiten · ISBN 978-3-8316-0900-0

Band 8: Christian Warns: Spielregeln eines solidarischen Krankenversicherungswettbewerbs · Wettbewerb, Solidarität und Nachhaltigkeit nach der Gesundheitsreform 2007

2009 · 388 Seiten · ISBN 978-3-8316-0864-5

Band 7: Martin O'Malley: Wilhelm Ketteler and the Birth of Modern Catholic Social Thought · A Catholic Manifesto in Revolutionary 1848

2008 · 204 Seiten · ISBN 978-3-8316-0846-1

Band 6: Sabine Odparlik, Peter Kunzmann, Nikolaus Knoepffler (Hrsg.):  
Wie die Würde gedeiht · Pflanzen in der Bioethik

2008 · 318 Seiten · ISBN 978-3-8316-0818-8

Band 5: Martin O'Malley, Antje Klemm (Hrsg.): Cancer Research is a  
Social Endeavor · An Interdisciplinary Introduction to Ethics in Cancer  
Research

2008 · 100 Seiten · ISBN 978-3-8316-0755-6

Band 4: Peter Kunzmann, Sabine Odparlik (Hrsg.): Eine Würde für alle  
Lebewesen?

2007 · 148 Seiten · ISBN 978-3-8316-0741-9

Band 3: Dirk Preuß: ... et in pulverem reverteris? · Vom ethisch verant-  
worteten Umgang mit menschlichen Überresten in Sammlungen sowie  
musealen und sakralen Räumen

2007 · 104 Seiten · ISBN 978-3-8316-0739-6

Band 2: Nikolaus Knoepffler, Antje Klemm (Hrsg.): Ernst Abbe als Unter-  
nehmer und Sozialreformer – Ein Beitrag zur Wirtschaftsethik

2007 · 74 Seiten · ISBN 978-3-8316-0705-1

Band 1: Elke Mack: Familien in der Krise · Lösungsvorschläge Christlicher  
Sozialethik

2005 · 106 Seiten · ISBN 978-3-8316-0543-9

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:

Herbert Utz Verlag GmbH, München

089-277791-00 · [info@utzverlag.de](mailto:info@utzverlag.de)

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln:

[www.utzverlag.de](http://www.utzverlag.de)